

Der Mehranbauplan : ein Stück wirtschaftlicher Landesverteidigung

Autor(en): **Oettli, Mascha**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **33 (1941)**

Heft 4

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-353023>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Und die Richtlinien zu dieser verwaltungsmässigen Gesetzgebung, wer gibt sie der Behörde?

Uns scheint, dass man mindestens ebensoviel Scharfsinn wie für die eigentliche Anordnung der Allgemeinverbindlichkeit auf die Lösung dieser Fragen verwenden muss. Die bisherigen Bedenken unserer Gewerkschaften sind vorläufig gerechtfertigt. Wer sich gleichwohl in das System der staatlichen Verbindlicherklärung von frei vereinbarten Abmachungen der Verbände einlässt, in der Annahme, das weitere werde sich dann schon ergeben, setzt sich gleichsam in einen Eisenbahnzug, von dem niemand weiss, wohin er fährt; was in sozialpolitischen Dingen jedenfalls nicht zu empfehlen ist. Et respice finem, sagte schon der alte Römer. Zu deutsch: Denke an den Schluss, bevor du dich in etwas einlässt!

Der Mehranbauplan — ein Stück wirtschaftlicher Landesverteidigung.

Von Mascha Oettli.

Selten ist eine Frage in der Schweiz so viel und allseitig diskutiert worden wie der Mehranbauplan von Dr. Wahlen, dem Chef der Sektion für landwirtschaftliche Produktion und Hauswirtschaft im Eidg. Kriegsernährungsamt. Von den Tageszeitungen über die Fachliteratur bis zum «Nebelspalter» beschäftigt sich die Presse damit. Bauern, Arbeiter und Unternehmer, Frauen und Schüler sprechen darüber. Dieses allgemeine Interesse ist erfreulich, ja, es ist notwendig, handelt es sich doch bei dem Mehranbauplan um ein Stück Landesverteidigung, die auch den letzten Schweizer angeht.

Die Unabhängigkeit der Schweiz ist nicht nur militärisch bedroht, sondern mindestens ebenso von der wirtschaftlichen Seite her. Ein Nachbarland nach dem anderen wurde in den Krieg hineingezogen, ein Zufuhrweg nach dem anderen abgeschnitten. Nahrungsmittel, die bereits gekauft waren, blieben in den Häfen liegen. Es kann mit keiner Einfuhr mehr sicher gerechnet werden; je länger der Krieg dauert, um so weniger. Damit stellt sich von Monat zu Monat die Frage dringender, wie die Bevölkerung ernährt werden kann, wenn die Einfuhr der Lebensmittel völlig ausbleibt.

Wie kein anderes Land des europäischen Kontinents ist die Schweiz ein Industriestaat. Die berufliche Schichtung der Bevölkerung, die Höhe der vor dem Krieg auf den Kopf der Bevölkerung entfallenden Aussenhandelsumsätze, der verhältnismässige Anteil der eigenen Produktion und des Importes an der Deckung des inländischen Nahrungsmittelbedarfes — alles weist auf einen Grad

der Industrialisierung hin, der von kaum einem anderen europäischen Land erreicht wird.

Das Vorherrschen von Gewerbe und Industrie führte allerdings nicht zu einer Vernachlässigung der Landwirtschaft. Im Gegenteil: Die Kapital- und Arbeitsintensität auch in den landwirtschaftlichen Betrieben der Schweiz wird von kaum einem anderen Wirtschaftsgebiet erreicht. Man schützte schon früh die schweizerische Landwirtschaft vor der freien Konkurrenz des Auslandes und lenkte die Erzeugung in Anlehnung an die natürlichen Verhältnisse unseres Landes — an das Klima und die Bodengestaltung — mit Hilfe der Agrarschutzpolitik in die Richtung ausgesprochener Viehwirtschaft. Die Schweizer Bauernbetriebe haben sich damit immer mehr von einer autarken, sich selber genügenden Wirtschaftsweise entfernt. Sie haben sich einseitig auf die Erzeugung solcher Produkte geworfen, die unseren Verhältnissen am besten entsprechen: auf die Viehzucht und die Milchwirtschaft. Mit der Verringerung der Entfernungen durch den Ausbau der internationalen Verkehrswege, mit dem Hereinströmen des billigen amerikanischen Getreides seit Ende des 19. Jahrhunderts verschwand ein grosser Teil der Aecker. Nicht einmal ein Viertel des Endrohertrages der schweizerischen Landwirtschaft entfiel im Durchschnitt der letzten Jahre auf den Pflanzenbau (auf den Getreidebau nur rund 5 Prozent), hingegen 36 Prozent auf die Milch, rund 18 Prozent auf die Rindviehmast, 13 Prozent auf die Schweinehaltung. Dabei zwangen die hohen Bodenpreise und die starke Verschuldung die Bauern, die Viehhaltung äusserst intensiv zu gestalten. Nicht nur der eigene Futterbau wurde durch die Wiesen- und Güllewirtschaft verbessert, auch ausländisches Futter wurde zugezogen. Nach Angaben des Vizedirektors der Abteilung für Landwirtschaft des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes, Herrn J. Landis, wurden in den Vorkriegsjahren rund 12,000 Wagen fremde Futtermittel in der Rindviehhaltung verwendet, 30,000 Wagen in der Schweinehaltung und 10,000 in der Hühnerhaltung, so dass rund 12 Prozent des Nährstoffbedarfes unserer Tierbestände durch Kraftfutterzufuhr aus dem Ausland gedeckt worden sind. Die Abteilung für Landwirtschaft nimmt an, dass in runden Zahlen etwa 25 Prozent der Wintermilchproduktion, ungefähr die Hälfte des jährlichen Schweinefleischanfalles und über 200 Millionen Stück Eier mit Hilfe fremder Kraftfuttermittel erzeugt wurden.

Diese Zahlen dürfen nicht falsch verstanden werden. Selbstverständlich erhielten nicht einzelne Kühe nur ausländisches Futter. Die eingeführten Kraftfuttermittel dienten als Zugabe zum eigenen Rauhfutter. Einer guten Milchkuh ist es zum Beispiel möglich, bei Fütterung von Heu, das im Mittelland in Durchschnittsqualität gewonnen wurde, 10 Liter Milch herzugeben. Sie kann dem Volumen wegen nicht mehr Heu fressen, als für die Erzeugung dieser 10 Liter Milch hinreichen. Gibt man ihr konzentriertes Kraftfutter dazu, so kann ihre Milchleistung nach dem Kalben bis auf 20 Liter und

darüber gehen. Erhält sie dieses zusätzliche Futter nicht, so sinkt die Milchleistung, die Kuh magert ab und ist in Gefahr, tuberkulös zu werden. Da es für einen Bauern wirtschaftlicher ist, einige gute Kühe mit hohen Milchleistungen zu halten als viele schlechte, die das meiste Futter für den blossen Unterhalt benötigen, hat sich die schweizerische Bauernschaft auf das Zufüttern des ausländischen Kraftfutters eingestellt.

Bei der Schweinehaltung ist die Lage ähnlich: die bei der Butterfabrikation abfallende Magermilch mit ihrem hohen Eiweissgehalt oder die bei der Käseproduktion abfallende Schotte können wirtschaftlich nur verwendet werden, wenn sie durch Futtermehle ergänzt werden.

Durch diese Einstellung der Landwirtschaft auf intensive Viehwirtschaft ergab sich vor dem Krieg folgende Ernährungsbilanz der schweizerischen Bevölkerung: Nach Berechnungen des Schweizerischen Bauernsekretariates in den Jahren 1934/36 wurden von dem jährlich benötigten 147,000 Tonnen Eiweiss 74 Prozent, von den 153,000 Tonnen Fett 75 Prozent, von den 696,000 Tonnen Kohlehydraten 36 Prozent oder — anders gerechnet — von den 4878 Milliarden Kalorien nur 52 Prozent im Inland produziert.

Soll sich die Bevölkerung aus dem eigenen Boden ernähren, so ist eine wesentliche Umstellung in der landwirtschaftlichen Produktion offensichtlich notwendig. Der Plan Wahlen zeigt einen Weg dafür. Er beweist, dass das Schweizer Volk sich aus den Erzeugnissen seines eigenen Bodens ernähren kann — nicht fürstlich, der Riemen wird enger geschnallt werden müssen, aber doch so, dass eine Hungersnot verhütet wird. Bei noch so grossem Druck von aussen auf die Nahrungsmiteleinfuhr braucht sich die Schweiz nicht auf die Knie zwingen zu lassen. Der Plan fusst im wesentlichen auf der Tatsache, dass mehr Nahrungsmittel gewonnen werden können, wenn auf dem Boden direkt Produkte für die menschliche Ernährung erzeugt werden, als wenn erst Futter angebaut und dieses auf dem Umweg über den Viehmagen « veredelt » wird. 100 Kilo Kartoffeln oder 25 Kilo Getreide vermögen bloss 4—5 Kilo Schweinefleisch zu erzeugen. Dabei gehen $\frac{2}{3}$ der für den Menschen verwertbaren Nährstoffe verloren. Professor Laur rechnet, dass, wenn ein stark arbeitender Mensch im Jahre 10,000 Hektokalorien braucht, auf einer Hektare Land mit Kartoffeln 18 Mann ernährt werden können, mit Kohl 12, mit Weizen $6\frac{1}{2}$, mit Milch 3, mit Schweinefleisch 2 und mit Kalbfleisch $\frac{1}{3}$ Mann.

Der Plan Wahlen sieht darum vor, dass die Ackerbaufläche von 186,000 ha vor dem Krieg auf 500,000 Hektaren erhöht werden muss, was also mehr als einer Verdoppelung der Anbaufläche gleichkäme. Wiesen und Ackerland würden, vom Alpweideland abgesehen, inskünftig fast gleiche Ausdehnung haben. Gleichzeitig müsste der Rindviehbestand wegen des Ausfalls an Futter um 20 Prozent reduziert werden, der Schweinebestand auf die Hälfte.

Diese Zahlen beziehen sich auf das Maximalprogramm von

Dr. Wahlen. So viel Ackerfläche müsste umbrochen werden, wenn wir ganz auf die eigene Lebensmittelproduktion angewiesen wären. Zum Glück sind wir dies noch nicht, so dass der Plan etappenweise verwirklicht werden kann. Die Durchführung auf einen Schlag wäre übrigens praktisch gar nicht möglich, allein schon weil die vorhandenen Ackergeräte und das Saatgut nicht ausreichen würden. Von der im Maximalprogramm vorgesehenen Mehranbaufläche von rund 320,000 Hektaren wurden bisher als Ergebnis der Mehranbauverpflichtung vom 20. Oktober 1939 29,000 Hektaren mehr umbrochen; am 1. Oktober 1940 ist eine neue Ausdehnung des Ackerbaus um 12,500 Hektaren verlangt worden, für den Frühling 1941 eine nochmalige Ausdehnung um 50,000 Hektaren. Damit wird die offene Ackerbaufläche gegenüber 1934 um über 90,000 Hektaren vermehrt. Hinzu kommen gewisse Selbstversorgerpflichten, die namentlich in Grasbau- und Alpgebieten eine noch stärkere Ausdehnung des Ackerbaus bringen können: Es wird zum Beispiel verlangt, dass sich alle Betriebe mit Speisekartoffeln ganz und mit Gemüse teilweise auf Selbstversorgung einrichten.

Schon diese teilweise Verwirklichung des für die Landesverteidigung notwendigen Planes von Dr. Wahlen erfordert gewaltige Anstrengungen.

Eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Durchführung des Planes ist die Bereitstellung von genügend Arbeitskräften. Während die Bewirtschaftung einer Hektare Klee gras jährlich 30 Arbeitstage erfordert, benötigt eine Hektare Getreide 45—50 und die gleiche Fläche Kartoffeln sogar 100 Arbeitstage. Die Bauern können die durch die Umstellung auf den Ackerbau verursachte Mehrarbeit nicht allein leisten, besonders wenn der Militärdienst sie und die Knechte zeitweise vom Hofe fernhält. In seiner Neujahrsbetrachtung schrieb Prof. Laur in der «Schweiz. Bauernzeitung»: «Im übrigen hängt jedoch die Ernährung des Schweizer Volkes von der eigenen Landwirtschaft ab. Die Produktionspläne sind bereit. Man gebe der Landwirtschaft die nötigen Arbeitskräfte, und das Problem ist, gute Witterung vorausgesetzt, lösbar.» Auch Dr. Wahlen nennt die Beschaffung ausreichender Arbeitskräfte die «wichtigste Voraussetzung für eine weitere Produktionsvermehrung». «Das Produktionsprogramm ... steht und fällt mit unserem Vermögen, der Urproduktion Zehntausende von zusätzlichen Hilfskräften zuzuführen.» Er rechnet, dass für den Mehranbau von 50,000 Hektaren, der für dieses Frühjahr vorgesehen ist, die Mobilisierung von etwa 10,000 Hilfskräften notwendig ist.

Theoretisch wäre das Problem der Beschaffung dieser Arbeitskräfte leicht zu lösen: Auf dem städtischen Arbeitsmarkt wären genügend Arbeitslose zu finden. Ausserdem werden voraussichtlich durch die Verknappung der Rohstoffe weitere Menschen arbeitslos. Es würde auch nicht an der Eignung vieler dieser Leute fehlen. Von der schweizerischen Arbeiterschaft stammt ein grosser Prozentsatz vom Land. Viele heutige Städter sind auf einem Bauernhof

aufgewachsen oder haben zeitweise auf dem Land gearbeitet. Und dennoch: Obwohl die Qualifikation und auch der Arbeitswille vorhanden sind, kann mit einem freiwilligen Angebot der benötigten Arbeitskräfte nicht gerechnet werden. Mit dem Lohn, der in der Landwirtschaft üblicherweise bezahlt wird, kann ein städtischer Arbeiter nicht auskommen. Er kann die Familie nicht auf das Land mitnehmen, dazu fehlen die Dienstbotenwohnungen. Um die Familie in der Stadt durchhalten zu können, reicht der Lohn nicht aus. Ein lediger Knecht für alle Arbeiten verdiente nach Angaben des Schweizerischen Bauernsekretariates im Sommer 1938 im schweizerischen Durchschnitt einen monatlichen Barlohn von 70 Franken, im Winter 1939/40 von 63 Franken. Dabei weisen die verschiedenen Landesgegenden nicht unwesentliche Unterschiede auf. Die stark mit Industrie durchsetzte Ostschweiz verzeichnet die höchsten Lohnsätze. Luzern und Freiburg mit ihrem relativ hohen Anteil der landwirtschaftlichen Bevölkerung und erheblichen ländlichen Geburtenüberschüssen bilden die unterste Lohnstufe. Zum Barlohn muss allerdings die Verpflegung und Wohnung hinzugerechnet werden. Das Schweizerische Bauernsekretariat errechnet die Höhe des Gesamtlohnes eines männlichen landwirtschaftlichen Dienstboten für alle Arbeiten im Jahr 1938 auf 1680 Franken.

Nicht nur die Löhne halten den städtischen Arbeitslosen davon ab, freiwillig aufs Land zu gehen. Auch die übrigen sozialen Verhältnisse entsprechen nicht dem, was er gewohnt ist. Die landwirtschaftlichen Dienstboten sind keinem Fabrikgesetz unterstellt. Ueber die Dauer der Arbeitszeit bestehen weder eidgenössische noch kantonale Gesetzesvorschriften. Es ist durchaus dem Ermessen des einzelnen landwirtschaftlichen Betriebsinhabers anheimgestellt, wie lange er auf seinem Betrieb arbeiten lassen will. Ebenso findet das Bundesgesetz über die wöchentliche Ruhezeit keine Anwendung auf die Landwirtschaft. Der Arbeitsbeginn liegt je nach der Jahreszeit im schweizerischen Mittel zwischen 4.20 Uhr (Heuet) und 5.25 Uhr (im Winter). Die Dauer der Arbeitszeit beträgt durchschnittlich 11—13 $\frac{3}{4}$ Stunden. Dazu kommt die ausgedehnte Sonntagsarbeit. Aus einer Umfrage im Kanton Schaffhausen, der nicht zu den rückständigsten gehört, ergibt sich, dass in den häufigsten Fällen ein Dienstbote jährlich 6 bis 15 Tage (Sonntage, Feiertage, Markttage usw.) ganz frei hat.

Jahrelang ist über diese Verhältnisse hinweggegangen worden. Es wurden wohl Vorschläge ausgearbeitet für Massnahmen « zur Milderung des Mangels an Arbeitskräften in der Landwirtschaft »; bei den Milchpreisdebatten liess man durchblicken, dass bei besseren Preisen den landwirtschaftlichen Dienstboten bessere Löhne bezahlt werden könnten. Kleine Verbesserungen wurden durchgeführt, aber Wesentliches wurde nicht geändert. Unternehmer wussten den niedrigen Lebensstandard der unselbständig Erwerbenden auf dem Land zu schätzen. Nicht umsonst stehen viele Industriebetriebe in der Schweiz unter Apfelbäumen. Jetzt plötzlich zeigen

sich die Nachteile des Systems. Mit Besorgnis wird festgestellt, dass die Fälle « allzu häufig » sind, « wo Dienstboten sich nichts Besseres wünschen als ununterbrochenen Militärdienst, da sie sich materiell dort besser stellen und obendrein ein viel bequemerer Leben führen können » (Dr. Wahlen).

Wegen dieser unerfreulichen sozialen Lage der landwirtschaftlichen Dienstboten kann bei der Bereitstellung der nötigen Arbeitskräfte für den Mehranbau nicht auf die Freiwilligkeit abgestellt werden. Der Bundesrat sah sich daher gezwungen, Massnahmen zu ergreifen. Er erliess am 11. Februar 1941 eine Verfügung, die ein Zwischending darstellt von Freiwilligkeit und Zwang. Art. 1, Abs. 2, bestimmt: « Soweit der Bedarf an Arbeitskräften auf dem freien Arbeitsmarkt und mit freiwilligen Hilfskräften nicht gedeckt werden kann, sind Arbeitsdienstpflichtige anzubieten. »

Weiter enthält die Verfügung unter anderem folgende Bestimmungen:

« Die gegenwärtig in der Landwirtschaft tätigen arbeitsdienstpflichtigen Personen sind aufgeboten und haben den Arbeitsdienst in der bisherigen Stellung zu leisten.

Alle ausserhalb der Landwirtschaft stehenden arbeitsdienstpflichtigen Personen, erwerbstätige und solche, die keine berufliche Tätigkeit ausüben, können für den Arbeitseinsatz in der Landwirtschaft aufgeboten werden.

Das bisherige Dienstverhältnis von Personen, die kraft Arbeitsdienstpflichtigkeit einem andern Betrieb zugewiesen werden, wird unterbrochen, nicht aufgehoben. »

Die Lohnfrage hat der Bundesrat in dem Sinn gelöst, dass die in der Landwirtschaft beschäftigten Arbeitskräfte durch den Arbeitgeber zu den ortsüblichen Löhnen entschädigt werden. Zusätzlich durch die Arbeitseinsatzstelle der Landwirtschaft zugewiesene Arbeitskräfte erhalten ausserdem Versetzungsentschädigungen nach den Grundsätzen der Lohn- und Verdienstersatzordnung, unter den gleichen Voraussetzungen, die für den Bezug der Lohn- bzw. Verdienstauffallentschädigung für Wehrmänner im Aktivdienst gelten. Die Kosten für die Versetzungsentschädigungen werden zu zwei Dritteln vom Bund und zu einem Drittel von den Kantonen getragen.

In der « Schweizerischen Bauernzeitung » vom März 1941 erläutert Professor Howald, was unter « ortsüblichen Löhnen » zu verstehen sei:

« Als landesdurchschnittliche Löhne für vollwertige Arbeitskräfte, die mähen und melken können, kommen nach den Erhebungen des Bauernsekretariates neben der vollen Verpflegung in Betracht:

für Leute, die ständig beschäftigt werden und daher als Dienstboten angesprochen werden können . . .	Fr. 2.50 bis 3.50 je Tag
für Leute, die nur an Schönwettertagen mithelfen, je nach Jahreszeit	Fr. 4.— bis 6.— je Tag
für Leute, die wochenweise beschäftigt werden . . .	Fr. 4.— bis 5.— je Tag

Da die zugeteilten Arbeitskräfte jedoch in der Hauptsache, zumindest am Anfang, nicht als vollwertig angesehen werden können, sind Abzüge am Barlohn von 1 bis 2 Franken gerechtfertigt.»

Die «Schweizerische Bau- und Holzarbeiterzeitung» schreibt dazu:

«Es kommt uns sehr sonderbar vor, dass der Direktor des Bauernverbandes Weisungen erteilen will für Abzüge an den ortsüblichen Löhnen. Es werden ja überall die Arbeitskräfte herausgesucht, die schon in der Landwirtschaft tätig gewesen sind, so dass also hier kaum Abzüge gerechtfertigt sind, oder doch nicht in diesem Ausmass. Auf jeden Fall trifft die Bemerkung Professor Howalds, die von ihm erwähnten Bestimmungen seien nach Beratungen mit Arbeitgeber- und Arbeitnehmerschaft aufgestellt worden, hierüber nicht zu. Ueber die Löhne wurde nichts vereinbart.»

Ausser der Bereitstellung der nötigen Arbeitskräfte sind noch andere Probleme zu lösen. Um den Viehbestand nicht unnötig verringern zu müssen, ist eine bessere Ausnützung des vorhandenen Futters nach neuen Methoden dringend notwendig. Der Plan Wahlen sieht eine vermehrte Herstellung von Silofutter, also von durch Einsäuern konserviertem Grünfutter vor. Das für die ganze Schweiz verbindliche Milchregulativ und das Reglement über die Silokontrolle schlossen bisher gegen 70 Prozent der Milchsammelstellen von der Möglichkeit der Silofutterherstellung aus. Dieses Verbot war im Interesse der Herstellung von Hartkäse erlassen worden, weil mit Milch bei Silofütterung kein Qualitätskäse hergestellt werden kann. Da für die Dauer der Winterfütterung nur 10 bis 12 Prozent der Milchsammelstellen für die Hartkäserei in Frage kommen, konnte das Verbot in dem Sinn gelockert werden, dass den Konsum- und Buttereimilchproduzenten die Möglichkeit gegeben ist, diese Konservierungsart auszunützen. Diese Massnahme hat die Käser auf den Plan gerufen. Die «Schweizerische Milchzeitung» warnt ihre Leser in allen Tönen vor den Gefahren des Silofutters. Der Verband Schweizerischer Käseexporteure gab seinerseits bekannt, dass er beabsichtige, «gemeinsam mit der Käseunion und den übrigen beteiligten Kreisen eine Aktion einzuleiten, durch welche auf die Gefahren der Verabreichung von Silofutter an das Milchvieh hingewiesen wird und die erforderlichen Aufklärungen und Belehrungen gegeben werden sollen». — Hoffen wir, dass in dieser Diskussion darauf hingewiesen wird, dass die gute dänische Butter, die vor dem Krieg Weltexportartikel war, mit grossen Gaben von Silofutter hergestellt worden ist, dass überhaupt in anderen Ländern, zum Beispiel in Finnland, die Silofutterbereitung zu den grossen Errungenschaften der Landwirtschaft gehört.

Weitere Anstrengungen werden gemacht, um die künstliche Graastrocknung zu fördern. Bei künstlicher Graastrocknung mit Hilfe von elektrischem Strom betragen die Verluste an Nährstoffen nur 5 bis 10 Prozent gegenüber etwa 40 Prozent bei der Werbung von gewöhnlichem Heu (durch Auswaschen, Abbröckeln, Gärung etc.). Wird als Ausgangsmaterial junges, zartes Grünfutter genommen,

so stellt das Endprodukt ein eigentliches Kraftfutter dar. Nach Berechnungen der Abteilung für Landwirtschaft des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes kann dieses Trockengras in bezug auf die Kosten der Herstellung mit dem gegenwärtigen Preis von Kraftfuttermilch einen Vergleich gut aushalten.

Auch auf dem Gebiet der Bodenverbesserungen müssen Anstrengungen gemacht werden. Durch Bundesratsbeschluss vom 11. Februar 1941 über ausserordentliche Bodenverbesserungen zur Vermehrung der Lebensmittelerzeugung wird das Verfahren bei Bodenverbesserungen festgelegt sowie Bundesbeiträge von 30 bis 50 Prozent der Gesamtkosten zugesagt.

Selbstverständlich verursacht der Mehranbau für die Bauern ungewöhnliche Auslagen. Neue Geräte, Saatgut etc. müssen angeschafft werden. Dr. Wahlen rechnet, dass den Bauern erhebliche Kredithilfen gewährt werden müssen. Allein in diesem Frühjahr werden die Bauern 50 bis 100 Millionen Franken investieren müssen. Eine Hektare Kartoffelland zum Beispiel bedingt bis zur Ernte eine Investierung von 1500 bis 2500 Franken (Saatgut, Düngung, Bodenzins und Bearbeitung inbegriffen).

Die Bauern verlangen, für die Mehrauslagen entschädigt zu werden, und zwar vor allem durch Preiserhöhungen. Bezeichnend ist in diesem Zusammenhang zum Beispiel eine Resolution, die kürzlich von der Schaffhauser Bauernpartei zuhanden des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes gefasst wurde. Die Schaffhauser Bauernsamer verlangt, « dass gewisse Voraussetzungen geschaffen werden, ohne welche die Mehranbauaktion scheitern müsste: Weitergeltung des Getreidegesetzes auch bei Wiederkehr sogenannter normaler Zeiten und Ausdehnung der staatlichen Preisgarantie auf Kartoffeln, andere Hackfrüchte und Futtergetreide, und zwar mit Preisen, die den jeweiligen Produktionskosten entsprechen und dem Landwirt einen gerechten Lohn sichern. »

Die Bauern erachten es als gerechtfertigt, dass ihnen in der Kriegszeit nicht nur Preise zugebilligt werden, bei denen sie besser als in den vergangenen Krisenjahren auf ihre Rechnung kommen. Sie möchten vor allem, dass ihnen Versprechungen für die Zukunft gemacht werden. Ja, es fallen sogar Worte wie die, dass die Bauern die Anbauschlacht für sich gar nicht nötig hätten und darum die Kosten des Mehranbaus von den anderen Bevölkerungskreisen getragen werden müssen. Sie werden in diesen Bestrebungen unterstützt durch Leute, die von dem Weg « zurück zur Scholle », zur natürlichen Lebensweise des Volkes träumen.

Wir sind sicher die letzten, die einige egoistische Auswüchse verallgemeinern und die von den Bauern tatsächlich gemachten grossen Anstrengungen verringern möchten. Wir sind auch die letzten, die den Bauern einen gerechten Lohn verwehren würden. Wir wollen jedoch in diesem Zusammenhang daran erinnern, dass die dauernde Aufrechterhaltung einer landwirtschaftlich autarken Schweiz recht teuer zu stehen kommen würde. Der schweizerische

Getreidebau kann mit dem Ausland nicht konkurrieren. Obwohl der Bund jährlich Millionen von Subventionen für den Getreidebau ausgab, waren die Bauern vor dem Krieg nur mit Mühe dazu zu bewegen, die Getreideanbaufläche zu vergrössern. Der Bund übernahm Weizen von den Schweizer Bauern in den letzten Jahren zu 34 bis 38 Franken, während kanadischer Weizen in Basel auf 12 bis 26 Franken zu stehen kam.

Wir wollen ferner daran erinnern, dass die hohen Preise im letzten Weltkrieg zu einer ungeheuren Ueberzahlung des Bodens führten und damit zu einer Ueberschuldung in den Nachkriegsjahren, an deren Folgen die Bauern heute noch leiden. Solche Fehlentwicklungen sollten diesmal unbedingt vermieden werden.

Der Plan Wahlen darf nicht dazu ausgenützt werden, dass einzelne Bevölkerungskreise Sondervorteile daraus ziehen auf Kosten anderer Schichten. Er muss als das gewertet werden, was er ist: Ein Notprogramm für die Kriegszeit, das als solches in seiner Kühnheit und Eindeutigkeit geschätzt werden muss. Wie die landwirtschaftliche Produktion nach dem Krieg gestaltet werden soll, darüber kann heute das letzte Wort noch nicht gesprochen werden.

Die Struktur der Stickereiindustrie.

Von O s k a r M e i e r.

Die Stickereiindustrie, die noch im Jahre 1920 an erster Stelle unserer schweizerischen Exportindustrien gestanden ist, hat im Laufe der Jahrzehnte verschiedene Wandlungen durchgemacht. Ihre Struktur ist eine so eigenartige, dass sich nur derjenige einen richtigen Begriff machen kann, der in das komplizierte Räderwerk des Fabrikationsprozesses näheren Einblick hat. Erst dann wird man auch eher verstehen, mit welchen Schwierigkeiten sowohl Arbeitgeber, als Arbeitnehmer zu kämpfen haben, sobald sich Stockungen in der Absatzmöglichkeit der Erzeugnisse geltend machen. Da die Industrie nicht nur von allgemeinen Konjunkturschwankungen berührt wird, sondern auch sehr stark von der Mode-richtung abhängig ist, so muss dieser Produktionszweig, der ohnehin fast ausschliesslich auf den Export angewiesen ist, als sehr stark krisenempfindlich bezeichnet werden. Dazu kommt noch, dass der gesamte Produktionsapparat sich in keiner Weise dazu eignet, sich auf andere Artikel umzustellen, so dass bei eintretender Krise die Auswirkungen alsbald katastrophale sind.

I.

Bis zur Jahrhundertwende war die Stickereiindustrie noch zum grössten Teile, mit Ausnahme vielleicht der Handmaschinenstickerei, eine Fabrikindustrie, das heisst die Stickereiexporteure fabrizierten